

A 8/4 – 911/2001  
Engelsdorfer Straße/Dorfstraße  
Übernahme von 2 insgesamt 36 m<sup>2</sup> großen  
Teilflächen des Gdst. Nr. 57/6, EZ 66, KG  
Engelsdorf, aus dem städtischen Privatbesitz  
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 5.6.2008

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

### Gemeinderat

Aufgrund verschiedener Grundverhandlungen mit der Familie Jauk/Adlmann wurde im Zuge eines Grundstückstausches eine 141 m<sup>2</sup> große Teilfläche (Nr. 3) des Gdst. Nr. 57/6, EZ 66, KG Engelsdorf, aus dem Privatbesitz der Stadt Graz an die Familie Jauk/Adlmann verkauft und mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.4.2007 genehmigt. Auf der Restfläche, den Teilflächen 4 und 5 laut Auszug aus dem Teilungsplan des A 10/6 – Stadtvermessungsamt Nr. 021546-2007, wird von den Wirtschaftsbetrieben ein Gehsteig errichtet. Um die Herstellung der Grundbuchsordnung durchführen zu können, ist die Übernahme dieser Teilflächen Nr. 4 und 5 des Gdst. Nr. 57/6, EZ 66, KG Engelsdorf, im Gesamtausmaß von 36 m<sup>2</sup> aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut der Stadt Graz erforderlich.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

Die Übernahme der Teilfläche 4 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> und der Teilfläche 5 im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> des Gdst. Nr. 57/6, EZ 66, KG Engelsdorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:

1 Auszug aus dem Teilungsplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....